



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 12
Ersetzt Version: 11

Hospisept-Tuch

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hospisept-Tuch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektion gesunder, unverletzter Haut und kleiner, alkoholbeständiger Flächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht geeignet für alkoholempfindliche Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de

Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Dorfstraße 26
CH-5210 Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZN1267

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3; H226

Schwere Augenschädigung/reizung Kat. 2; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336



Hospisept-Tuch

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P337 + Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P313

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-1-ol, Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein getränktes Tuch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Propan-1-ol

EG-Nr.: 200-746-9 CAS-Nr.: 71-23-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486761-29

Anteil : Ein Feuchttuch enthält durchschnittlich 1,1 g

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Schwere Augenschädigung Kat. 1; H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : Ein Feuchttuch enthält durchschnittlich 0,3 g

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Augenreizung Kat. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 12
Ersetzt Version: 11

Hospisept-Tuch

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Nicht anwendbar

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 12
Ersetzt Version: 11

Hospisept-Tuch

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Nicht für alkoholempfindliche Materialien geeignet (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen). Heiße Flächen vor der Desinfektion abkühlen lassen. Vor dem Einsatz elektrischer Geräte ist das Abtrocknen des alkoholischen Desinfektionsmittels auf Flächen abzuwarten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 11 Brennbarer Feststoff (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Nicht erforderlich



Hospisept-Tuch

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 - 93 mg/m ³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Ethanol: -114,5 °C (OECD 102) Propan-1-ol: -127,05 °C (Literaturangabe)
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt der Flüssigkeit:	26 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 - 15 % (Vol.%) Propan-1-ol 2,4 - 10,8 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C Propan-1-ol: 28,2 hPa bei 25 °C
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 12
Ersetzt Version: 11

Hospisept-Tuch

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung der Hospisept-Tücher sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Die Hospisept-Tücher wurden deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Schwere Augenschädigung/-reizung

OECD 405 Kaninchen (Analogieschluss): Reizt die Augen

Weitere Gefahrenklassen:

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Propan-1-ol

Reproduktionstoxizität

Ein fruchtbarkeitsbeeinträchtigendes Potenzial im Bereich großer Mengen kann nicht sicher ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

Entwicklungstoxizität

Ein fruchtschädigendes Potenzial nach Aufnahme großer Mengen kann nicht ausgeschlossen werden (Literaturangabe).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursacht keine substanzbedingten Effekte.

Ethanol

Reizwirkung Augen: reizend (OECD-Richtlinie 405)

Reizwirkung Haut: nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung (OECD 429 (Hautsensibilisierung - lokaler Lymphknotentest)

Keimzellmutagenität: Es wird nicht als mutagen angesehen. OECD 471/475/476/473/471

Teratogenität: Keine Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Symptome: Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen: Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Die Hospisept-Tücher wurden nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.



Hospisept-Tuch

12.1 Toxizität

Propan-1-ol

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

LC₅₀ (96 h) 4.555 mg/l, Pimephales promelas (Fischtest akut, Durchfluss.)

EC₅₀ (48 h) 3.644 mg/l, Daphnia magna (DIN 38412 Teil 11, statisch)

EC₅₀ (3 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Literaturangabe.

Ethanol

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-1-ol

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

75 % BSB des ThSB (20 d) (sonstige) (aerob, kommunales Abwasser)

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO₂ Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Propan-1-ol

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

12.4 Mobilität im Boden

Propan-1-ol

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Ethanol

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 12
Ersetzt Version: 11

Hospisept-Tuch

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle a. n. g.
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Die einzelverpackten Tücher (Art.-Nr. 3595) gelten als **KEIN GEFÄHRGUT** für alle Transporte gemäß:
IATA-DGR / ICAO-TI: Sonderbestimmung A46
IMDG Code: Sondervorschrift 216
ADR: Sondervorschrift 216

14.1 UN-Nummer

3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten N.A.G. (Ethanol, 1-Propanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 4.1
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 4.1
EMS-Nummer: F-A, S-I

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 12
Ersetzt Version: 11

Hospisept-Tuch

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-12666, N-12667, N-12670

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 9: Abschnitt 14 über 14.1 einzelverpackte Tücher sind kein Gefahrgut
Version 10: Zusätzlich aufgeführte alte GefahrstoffEinstufung und -kennzeichnung entfernt
Version 11: Abschnitt 8: AGW Ethanol
Version 12: Abschnitt 8.1/ Abschnitt 11.1.1 / Abschnitt 11.1.2 / Abschnitt 12.1

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus Abschnitt 3:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.